

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Eck. – Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das jetzt ausgerechnet. Es handelt sich um eine Mehrung der Redezeit für die einzelnen Fraktionen im Sekundenbereich. Wenn ich keinen Bedarf sehe, dass das Wort noch einmal ergriffen werden muss, dann würde ich die Aussprache jetzt schließen. – Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/3695 – das ist der Antrag der AfD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/3696 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/3717 – das ist der Antrag der GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/3697 bis 18/3700 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Wahl
eines Vertreters und eines Stellvertreters des Landtags für den
Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische
Bildungsarbeit**

Gemäß Artikel 3 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist bei der Landeszentrale ein Verwaltungsrat, in den der Landtag acht Vertreter entsendet, zu bilden.

Gemäß Artikel 3 Absatz 3 des oben genannten Gesetzes werden die Vertreter des Landtags durch den Landtag für fünf Jahre bestellt. Sie müssen aus Vertretern der regierungstragenden sowie der oppositionellen Seite bestehen und jeweils mit absoluter Mehrheit gewählt werden. Bei der Wahl der Vertreter des Landtags in der Sitzung am 11. Dezember 2018 wurden die von den Fraktionen CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Beirat gewählt.

Die von der AfD-Fraktion benannten Vertreter haben bei der oben genannten Wahl die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

(Unruhe)

– Darf ich um Ruhe bitten? – Vonseiten der AfD-Fraktion wird nunmehr zur Wahl in den Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit